

## Verlängerungsoption für Schüler, Studenten und Auszubildende

Versicherungsnummer	RINR	Datum der Antragstellung

### Anlage zum Antrag vom gleichen Tag

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Name, Vorname
Versicherte Person, falls nicht Versicherungsnehmer, Name, Vorname

#### Berufsunfähigkeitsversicherung (EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS)

Für die beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung gilt zusätzlich die nachstehend aufgeführte Klausel:

Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens jedoch zum Ende des 10. Versicherungsjahres, einmalig ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden. Die Verlängerung muss spätestens 3 Monate vor dem Änderungstermin beantragt werden.

Die Umstellung des Vertrages erfolgt über eine technische Vertragsänderung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Verlängerung:

- Die bisherige Rente darf nicht erhöht werden.
- Die Versicherungs- und Leistungsdauern dürfen nicht über das vollendete 67. Lebensjahr hinausgehen. Für einige Berufsgruppen gelten jedoch weitere Einschränkungen. Maßgeblich für das tatsächlich höchstmögliche Endalter der Versicherungs- und Leistungsdauer ist daher die zum Änderungstermin konkret ausgeübte Tätigkeit der versicherten Person; hierfür sind geeignete Nachweise einzureichen.

- Die Inhalte eventuell vereinbarter Klauseln sowie eventuell vereinbarte medizinische Risikozuschläge gelten weiterhin.
- Der Versicherungsfall darf bis zum Änderungstermin nicht eingetreten sein.

Die Beitragsberechnung für die verlängerte Berufsunfähigkeitsabsicherung erfolgt auf der Grundlage des zum Änderungstermin erreichten Alters und der konkret ausgeübten Tätigkeit der versicherten Person.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS)

Für die beantragte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt zusätzlich die nachstehend aufgeführte Klausel:

Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens jedoch zum Ende des 10. Versicherungsjahres, einmalig ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden. Die Verlängerung muss spätestens 3 Monate vor dem Änderungstermin beantragt werden.

Die Umstellung des Vertrages erfolgt über eine technische Vertragsänderung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Verlängerung:

- Die bisherige Rente darf nicht erhöht werden.
- Die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung darf nicht über das vollendete 67. Lebensjahr hinausgehen und nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein. Die Leistungsdauer darf das vollendete 67. Lebensjahr ebenfalls nicht überschreiten und - bei Rentenversicherungen - nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein. Für einige Berufsgruppen gelten jedoch weitere Einschränkungen. Maßgeblich für das tatsächlich höchstmögliche Endalter der Versicherungs- und Leistungsdauer ist daher die zum Änderungstermin konkret ausgeübte Tätigkeit der versicherten Person; hierfür sind geeignete Nachweise einzureichen.

- Die Inhalte eventuell vereinbarter Klauseln sowie eventuell vereinbarte medizinische Risikozuschläge gelten weiterhin.
- Der Versicherungsfall darf bis zum Änderungstermin nicht eingetreten sein.

Die Beitragsberechnung für die verlängerte Berufsunfähigkeitsabsicherung erfolgt auf der Grundlage des zum Änderungstermin erreichten Alters und der konkret ausgeübten Tätigkeit der versicherten Person.

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Eigenhändige Unterschrift der versicherten Person, sofern nicht Antragsteller

Die Unterschriften müssen den Vor- und Zunamen (ggf. auch den Geburtsnamen) enthalten.